

**Niederschrift über die
Sitzung des Sportausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 07.11.2018 im Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **16:30** Uhr

Ende: **17:25** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-
Laudor

Mitglieder

Herr Siegfried Büdinger
Herr Hans-Peter Dellwing
Frau Iris Hess
Herr Felix Jäger
Herr Volker König
Herr Andreas Ludwig
Herr Bernhard Marx
Herr Walter Rausch
Herr Josef Rohr

Vertretung für Herrn Hartmut Heck
Vertretung für Herrn Bernhard Henter

-
Herr Andreas Beiling
Herr Joachim Christmann
Frau Bettina Krüdener

Leiter Abteilung 7 / Jugendamt
Leiter des Geschäftsbereichs II
Leiterin Referat 72 /
Jugendpflege und Sport

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Schartz

entschuldigt

Mitglieder

Herr Hartmut Heck
Herr Bernhard Henter
Herr Günter Jakobs
Herr Safak Karacam
Herr Sascha Kohlmann

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
Vertretung für Herrn Günter Jakobs,
entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis
Herr Erster Kreisbeigeordneter
Arnold Schmitt

entschuldigt
entschuldigt

Zur Geschäftsordnung

Die Vorsitzende, Frau Kreisbeigeordnete Roth-Laudor, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Sportausschusses sowie die anwesenden Gäste. Sie stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nachdem keine Änderungen zur Tagesordnung erfolgen, wird diese wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Ergänzung der Niederschrift des Sportausschusses vom 05.06.2018
Vorlage: 0384/2018**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0376/2018**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0377/2018**
- 4. Förderung Jugendmannschaften 2018
Vorlage: 0381/2018**
- 5. Beratung und Beschlussfassung über den Sportetat 2019
Vorlage: 0379/2018**
- 6. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Ergänzung der Niederschrift des Sportausschusses vom 05.06.2018 Vorlage: 0384/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine Fragen seitens des Ausschusses vorliegen, fasst dieser folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss stimmt dem Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Trier-Saarburg um Ergänzung des folgenden Passus in der Niederschrift des Sportausschusses vom 05.06.2018 zu:

Die Niederschrift wird unter dem TOP 3 b wie folgt ergänzt:

„Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss in Kenntnis der Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts die Förderung des Vereins einstimmig. Der Ausschuss bringt dabei zum Ausdruck, dass die Förderung ausnahmsweise erfolgen könne, weil der Landessportbund für die Maßnahme einen vorzeitigen Baubeginn erteilt hat und die Antragstellung beim Landkreis lediglich aufgrund eines Versehens nicht erfolgt sei.

Des Weiteren soll in einer der nächsten Sitzungen generell die Frage erörtert werden, ob neben dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn des Landessportbundes bei der gleichen Maßnahme noch ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn durch den Landkreis erforderlich ist.“

einstimmig

2. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste Vorlage: 0376/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine Fragen vorliegen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss, der Ortsgemeinde Föhren für die Erweiterung, den Umbau und die energetische Sanierung des Sportplatzumkleidegebäudes eine Kreiszuwendung in Höhe von 26.450 € zu gewähren.

einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge außerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0377/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und spricht kurz die einzelnen Maßnahmen an.

Ausschussmitglied Dellwing verweist in Bezug auf den Antrag des FC Könen auf den Beschlussvorschlag der Verwaltung und spricht sich dafür aus, den Antrag des FC Könen analog des Antrages der Schützengilde Konz in der letzten Ausschusssitzung zu behandeln und dem Verein den beantragten Zuschuss zu gewähren. Ausschussmitglied und Sportkreisvorsitzender Jäger schließt sich den Ausführungen des Ausschussmitgliedes Dellwing an und erläutert kurz die Genese der Antragstellung und Projektumsetzung. Weiter weist er darauf hin, dass in unmittelbarer Nähe zu dem Kleinspielfeld ein großes Neubaugebiet sowie eine Kindertagesstätte liegen, das Spielfeld frei zugänglich und eine starke Nutzung der Anlage zu erwarten sei.

Ausschussmitglied Rohr schließt sich diesen Ausführungen an. Ausschussmitglied Dellwing ergänzt aus seiner Sicht nochmals die Genese der Antragstellung beim Fußballverband Rheinland. Er macht deutlich, dass für den Erhalt der Zuwendung Voraussetzung war, dass alle Rechnungen bis zum 31.12.2018 beglichen wurden.

Die Ausschussmitglieder Büdinger und Marx schließen sich ebenfalls den Ausführungen an. Ausschussmitglied Rausch fragt nach, inwieweit der Beschluss ohne baufachliche Prüfung des Antrages gefasst werden kann.

Geschäftsbereichsleiter Christmann weist darauf hin, dass die Vorlage seitens der Verwaltung nach den Bestimmungen der LHO verfasst wurde. Der Ausschuss habe bereits immer wieder Präzedenzfälle geschaffen und das Förderverfahren hinterfragt. Er bittet aber darum, jeden Fall im Einzelnen zu prüfen und nicht zu viele Präzedenzfälle zu schaffen.

Abteilungsleiter Beiling merkt an, dass auch in der Vergangenheit bereits Zuschüsse ohne eine vorab durchgeführte baufachliche Prüfung bewilligt wurden. Der Beschluss bzgl. des Antrages des FC Könen sollte vorbehaltlich der Förderung durch die Orts- und Verbandsgemeinde sowie vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung beschlossen werden.

Aufgrund von vorliegenden Ausschließungsgründen rückt Ausschussmitglied Rohr bei der Beschlussfassung zu der lfd. Nr. 3 –Antrag der TuS Mossella Schweich- vom Tisch ab und nimmt an der Abstimmung zu dieser Nummer nicht teil. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen zu den nachfolgend erläuterten Vorhaben aus dem Sportstättenbereich einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

1. Tennisfreunde Gusenburg e.V.	12.944,46 EUR
2. TV Longuich e.V.	2.068,08 EUR
3. TuS Mosella Schweich e.V.	2.099,80 EUR
4. TuS Nittel 1927 e.V.	14.987,43 EUR
5. St. Hubertus-Schützenbruderschaft	1.967,38 EUR
6. SV Ockfen	16.166,55 EUR
7. DJK Saarburg e.V.	2.033,20 EUR
8. SV Temmels 1928 e.V.	2.181,88 EUR

Dem Zuschussantrag der Tennisfreunde Gusenburg (1.) wird vorbehaltlich der Förderung durch den Landessportbund zugestimmt. Dem Zuschussantrag des SV Ockfen (6.) wird vorbehaltlich der Förderung durch die ADD zugestimmt. Dem Zuschussantrag des SV Temmels 1928 e.V. (8.) sowie dem Antrag der TuS Mosella Schweich (3.) wird vorbehaltlich der Förderung durch die jeweilige Gemeinde zugestimmt.

9. FC Könen

In Kenntnis der Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts beschließt der Sportausschuss, die Maßnahme des FC Könen vorbehaltlich der baufachlichen Prüfung und der Förderung durch die Orts- und Verbandsgemeinde mit 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 14.000 € zu fördern.

einstimmig

4. Förderung Jugendmannschaften 2018 **Vorlage: 0381/2018**

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und merkt an, wie wichtig die Jugendförderung in den Sportvereinen ist und dass es sich hierbei um eine der wenigen freiwilligen Leistungen handele, die sich der Kreis derzeit noch leistet.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass bislang alle am Wettkampf teilnehmenden Jugendmannschaften und Sparten über die Mitgliederzahlen pauschal gefördert wurden, sowie bei einigen Sportvereinen Fahrtkosten zu Leistungszentren. Diese Förderung sollte aus der Sicht der Verwaltung grundsätzlich überarbeitet werden, da mit dieser Förderung derzeit nicht alle 198 Sportvereine, die Jugendförderung im Landkreis

Trier-Saarburg betreiben, erreicht werden. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels, sollte zukünftig auch größerer Wert auf die kleineren örtlichen Vereine gelegt werden, die aufgrund der fehlenden Masse keinen eigenen Jugendmannschaftsbetrieb aufrecht erhalten können, aber dennoch Jugendförderung betreiben. Er schlägt daher, wie in der Vorlage aufgeführt, vor, dass die bisherigen 30.000 € nach dem alten System und die zusätzlichen 20.000 € anteilig entsprechend der durch den Sportbund gemeldeten Zahlen der Mitglieder unter 18 Jahren in den Sportvereinen ausgezahlt werden sollen.

Ausschussmitglied Marx ist überrascht, dass es Spielgemeinschaften (SG) gebe, die ihre über die Jugendmannschaftsförderung erhaltenen Zuschüsse nicht an die Herkunftsvereine der Spieler und Spielerinnen weiterleiten. Von verschiedenen Sportvereinen wisse er, dass diese Gelder an die Vereine, die Spieler und Spielerinnen in die SGen schicken, weitergeleitet werden. Er sei davon ausgegangen, dass dies grundsätzlich der Fall sei.

Ausschussmitglied Rohr fragt an, ob mit dem beabsichtigten neuen Förderungssystem nicht der Verwaltungsaufwand erhöht werde. Seitens der Verwaltung wird erläutert, dass sich der Verwaltungsaufwand nach dem neuen System nicht steigern sondern reduzieren wird, da direkt auf die offizielle Liste des Landessportbundes zurückgegriffen werden kann und Zwischenschritte wegfallen.

Ausschussmitglied Dellwing merkt, entgegen des Wortbeitrages von Herrn Marx an, dass die Gelder für die Jugendmannschaften in der Regel den SGen zugutekommen und damit oft die laufenden Kosten für den Spielbetrieb gedeckt werden

Aus Sicht des Ausschussmitgliedes Jäger könnten, bei einem von der Verwaltung angedachten Wegfall der Förderung über die Anzahl von Jugendmannschaften, SGen, die durch den Spielbetrieb einen höheren finanziellen Aufwand haben, evtl. schlechter gestellt sein.

Abschließend stellt Ausschussmitglied Marx die Frage in den Raum, wie verlässlich die vom Landessportbund mitgeteilten Mitgliederzahlen seien. Er wisse beispielsweise von Vereinen, die ihre Mitgliederzahlen nicht korrekt melden. Die Zahl der über die Fachverbände gemeldeten Jugendmannschaften hingegen sei seiner Einschätzung nach korrekt. Nach kurzer Diskussion bekommt die Verwaltung den Auftrag, das Antragsverfahren der Jugendsportförderung bis zum Sommer 2019 zu überarbeiten und die Ergebnisse dem Ausschuss vorzustellen.

Der Ausschuss fasst folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss beschließt, die Nachwuchsförderung und die Jugendarbeit der Sportvereine in 2018 im Gesamtumfang von 50.000,00 Euro entsprechend dieser Vorlage zu fördern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die Jugendsportförderung im Landkreis Trier-Saarburg aufgrund des demographischen Wandels für das Folgejahr 2019 zu überarbeiten. Ziel soll es sein, dass möglichst viele Sportvereine mit der Jugendförderung Anreize erhalten, eine kontinuierliche Jugendförderung im eigenen Verein vor Ort zu betreiben. Gleichsam soll mit der Umstellung sowohl der Freizeit-/Breiten- als auch der Leistungs-/Spitzensport für Kinder und Jugendliche im Landkreis Trier-Saarburg unterstützt werden.

einstimmig

5. **Beratung und Beschlussfassung über den Sportetat 2019**
Vorlage: 0379/2018

Die Vorsitzende verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Abteilungsleiter Beiling.

Dieser erläutert die einzelnen Ansätze und erklärt kurz, dass die Aufteilung in Ergebnis- und Finanzhaushalt aus der haushaltsrechtlich notwendigen Abgrenzung zwischen Herstellungs- und Sanierungskosten resultiert. Weiter legt er dar, warum die Ansätze ab 2019 pauschal und nicht mehr Maßnahmenbezogen ermittelt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, den Sportetat 2019 in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

einstimmig

6. **Mitteilungen und Verschiedenes**

In der letzten Sitzung des Sportausschusses wurde durch den Ausschuss angemerkt, dass das Antragsverfahren der Sportstättenförderung überarbeitet und vereinfacht werden muss. Die Verwaltung ist derzeit in der Ausarbeitung und wird dem Sportausschuss in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

In der Sitzung des Kreisausschusses vom 15.10.2018 wurde im Rahmen

der Beschlussfassung über die Prioritätenliste 2019 angeregt, die interne Kunstrasenbedarfsliste des Landkreises fortzuschreiben. Auch hier ist die Verwaltung bereits an der Ausarbeitung und wird dem Sportausschuss ebenfalls in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten.

Ausschussmitglied Rohr nutzt die Möglichkeit, um sich nach dem Sachstand der Sanierung der Stefan-Andres-Halle in Schweich zu erkundigen. Er bittet den Kreis um eine vernünftige Lösung, die den Schaden für die Betroffenen so gering wie möglich hält.

Ausschussmitglied Jäger schließt sich den Ausführungen von Herrn Rohr an und macht klar, dass einzelne Vereine erhebliche Probleme mit der Schließung der Halle bekommen werden, da der Trainingsbetrieb nicht aufrechterhalten werden kann.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert kurz die Fakten und verweist auf das anstehende Gespräch mit Herrn Landrat Schartz am 23.11.2018. Eine zufriedenstellende Lösung sei derzeit nicht in Sicht. Er selbst habe bereits bei den Nachbargemeinden und –kreisen wegen Hallennutzungen angefragt und bisher nur Absagen erhalten.

Ausschussmitglied Jäger weist an der Stelle auf Ausführungen der Universität Saarbrücken hin, wonach festgestellt wurde, dass die offiziellen Belegungspläne von Hallen nicht mit den tatsächlichen Nutzungszeiten übereinstimmen und hier durchaus eine höhere Auslastung möglich sei.

Ausschussmitglied Hess sieht nicht nur die Probleme, die den Vereinen durch die anstehende Sanierung entstehen, sondern verweist auch auf den Schulsport, der nicht mehr ohne Einschränkungen durchgeführt werden kann. Auch hier müssen Lösungen gefunden werden.

Die Ausschussmitglieder Ludwig und Marx merken an, dass solche Maßnahmen nie ohne Einschränkungen der Vereine durchgeführt werden können und Kompromisse notwendig sind. Dies war auch in Hermeskeil bei der Sanierung der Hochwaldhalle zu sehen. Für die betroffenen Vereine war es seinerzeit auch nicht einfach, den Sanierungszeitraum zu überbrücken, trotzdem ist es irgendwie gelungen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt die Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Die Vorsitzende:

(Jutta Roth-Laudor)

Die Protokollführerin:

(Stefanie Engelke)